

# Merkblatt Verbundstudium Steuern

(Stand September 2020)

	Seite
1. Konzept des Verbundstudiums Steuern an der FAU	2
2. Vor dem Studium: Bewerbung um einen Studienplatz	2
2.1. Paralleler Beginn von Ausbildung und Studium	2
2.2. Bewerbungsablauf und Einschreibung	3
2.3. Studienverlaufsplan	4
3. Während des Studiums	5
3.1. Semestertermine	5
3.2. Prüfungszeiträume	5
3.3. Anrechnung von Prüfungsleistungen	5
3.4. Zertifikat Verbundstudium Steuern	6
4. Ansprechpartner: Ausbildung zur/m Steuerfachangestellten	6
4.1. Steuerberaterkammer Nürnberg	6
4.2. Berufsschule Nürnberg	6
5. Ansprechpartner: Bachelorstudium an der FAU	6
5.1. Fragen zum (Verbund-)Studium und zur Studienbewerbung	6
5.2. Informationen zum Verbundstudium Steuern	6
5.3. Prüfungsamt	7

## **1. Konzept des Verbundstudiums Steuern an der FAU**

Die Steuerberaterkammer Nürnberg (StBK Nürnberg) und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) bieten gemeinsam das aufeinander abgestimmte „Verbundstudium Steuern“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre an. Das Verbundstudium zeichnet sich durch die Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Diese spiegelt sich wieder in

- dem berufsbezogenen theoretischen Unterricht an der Berufsschule IV in Nürnberg,
- der praktischen Ausbildung im ausgewählten Ausbildungsbetrieb und
- der universitären Ausbildung an der FAU an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Durch die Verzahnung von Ausbildung und Studium können ausgewählte Prüfungsleistungen der beruflichen Ausbildung beim Bachelorstudium angerechnet werden. Innerhalb von 4,5 Jahren erwerben die Teilnehmer/innen des Verbundstudiums Steuern (nachfolgend Teilnehmer/innen genannt) sowohl den Abschluss im Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellte(r)" als auch den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) im Studiengang Wirtschaftswissenschaften. Zusätzlich erwerben sie ein gemeinsames Zertifikat der StBK Nürnberg und der FAU.

## **2. Vor dem Studium: Bewerbung um einen Studienplatz**

Für das Verbundstudium Steuern sind zwei, voneinander getrennte Bewerbungen notwendig: die Bewerber/innen müssen sich um einen Ausbildungsplatz bei einer Steuerkanzlei bewerben und um einen Studienplatz an der FAU. Die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erfolgt eigenständig und separat von der Bewerbung um einen Studienplatz an der FAU. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester des zulassungsbeschränkten Studiengangs (NC) Wirtschaftswissenschaften an der FAU ist der 15. Juli.

### **2.1. Paralleler Beginn von Ausbildung und Studium**

Das Konzept des Verbundstudiums sieht einen Parallellauf von Ausbildung und Studium vor. Ausbildung und Studium sollen deshalb zum selben Wintersemester begonnen werden. Das erste Jahr verbringen die Teilnehmer/innen allerdings vollständig im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Die Teilnehmer/innen müssen deshalb bei der Einschreibung bei der FAU für das erste Jahr zwei Urlaubssemester beantragen. Der parallele Beginn von Ausbildung und Studium wird von der StBK Nürnberg und der FAU empfohlen.

Kann das Studium nicht gleichzeitig mit der Ausbildung begonnen werden, z.B. weil die Bewerbungsfrist nicht eingehalten wurde, kann das Verbundstudium trotzdem zum Ausbildungsbeginn aufgenommen werden. Die Teilnehmer/innen müssen sich dann für das Wintersemester des darauffolgenden Jahres um einen Studienplatz an der FAU bewerben. Zu Beginn des Verbundstudiums haben die Teilnehmer/innen dies sowohl der StBK Nürnberg (Frau Simone Hermenau) als auch der FAU (Frau Christina Mair) mitzuteilen.

## **2.2. Bewerbungsablauf und Einschreibung**

Die Studiengang Wirtschaftswissenschaften ist ein zulassungsbeschränkter Studiengang mit NC. Die Bewerbung erfolgt über das Campusmanagement-Portal [www.campo.fau.de](http://www.campo.fau.de). Nach erfolgter Bewerbung muss mindestens eine Woche vor der persönlichen Einschreibung der zu zahlende Studentenwerksbeitrag (die Bankdaten sind dem ausgedruckten Immatrikulationsantrag zu entnehmen) überwiesen sein. Im Anschluss daran müssen die Teilnehmer/innen mit allen erforderlichen Unterlagen persönlich oder durch Vertretung mit Vollmacht in der Studierendenverwaltung der FAU vorbeikommen.

Bei der Einschreibung ist von den Teilnehmer/innen unbedingt anzugeben, dass das Verbundstudium Steuern absolviert wird. Als Nachweis müssen die Teilnehmer/innen den Ausbildungsvertrag vorlegen. Für das erste Jahr, das die Teilnehmer/innen vollständig im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule verbringen, müssen die Teilnehmer/innen gleichzeitig mit der Einschreibung zwei Urlaubssemester beantragen.

**2.3. Studienverlaufsplan**

	August <sup>1)</sup>	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	
<b>1. Jahr</b>	Betriebliche Ausbildung und Besuch der Berufsschule 4 in Nürnberg / Urlaubssemester an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) in Nürnberg <sup>2)</sup>													
			ZP <sup>3)</sup>											
<b>2. Jahr</b> (1. und 2. Semester)		Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule, Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule, Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	
<b>3. Jahr</b> (3. Sem.)		Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Betriebliche Ausbildung/ Berufsschule Nürnberg	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> , Berufsschule Nürnberg	Praxissemester <sup>7)</sup> an der FAU Betriebliche Ausbildung / Besuch der Berufsschule Nürnberg	AP <sup>4)</sup>	AP <sup>5)</sup>	Kanzlei	
<b>4. Jahr</b> (4. und 5. Semester)		Kanzlei	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup>	Kanzlei	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup>	Kanzlei	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup>	Kanzlei	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup>	Kanzlei	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup>	Kanzlei	Kanzlei	
<b>5. Jahr</b> (6. Sem.)		Kanzlei	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> (Bachelorarbeit und Prüfungen)	Kanzlei	Studium FAU Nürnberg <sup>6)</sup> (Bachelorarbeit und Prüfungen)									

- 1) Beginn der betrieblichen Ausbildung alternativ am 1.8. (Empfehlung) oder am 1.9.
- 2) Bewerbung an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg für das Wintersemester bis ca. 15. Juli vor Beginn des ersten Jahres (Einschreibung im Oktober des ersten Jahres).
- 3) Zwischenprüfung für Steuerfachangestellte (Steuerberaterkammer Nürnberg).
- 4) Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte, schriftlicher Teil, Steuerberaterkammer Nürnberg.
- 5) Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte, mündlicher Teil, Steuerberaterkammer Nürnberg.
- 6) Die Vorlesungszeiten an der FAU sind von ca. Mitte Oktober bis ca. Mitte Februar (Wintersemester) sowie von ca. Mitte April bis ca. Mitte Juli (Sommersemester). Die Vorlesungszeiten sind ca.-Angaben, da diese Zeiten jedes Jahr neu festgelegt werden. Die Prüfungszeit beginnt mit Ablauf der Vorlesungszeit und dauert i.d.R. drei Wochen.
- 7) Praxissemester geht in die Gesamtsemesteranzahl ein.

### 3. Während des Studiums

#### 3.1. Semestertermine

Semester	Semesterdauer	Vorlesungsdauer
WS 2020/2021	01.10.20 – 31.03.21	02.11.20 – 12.02.21
SS 2021	01.04.21 – 30.09.21	12.04.21 – 16.07.21
WS 2021/2022	01.10.21 – 31.03.22	18.10.21 – 11.02.22
SS 2022	01.04.22 – 30.09.22	25.04.22 – 29.04.22
WS 2022/2023	01.10.22 – 31.03.23	17.10.22 – 10.02.23

#### 3.2. Prüfungszeiträume

Schriftliche Prüfungen im Bachelor, sofern vom Prüfungsamt organisiert, werden in den ersten fünf Wochen der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Die Prüfungszeiträume werden grundsätzlich nach Ablauf des Prüfungsanmeldungszeitraums vom Prüfungsamt auf meinCampus bekannt gegeben.

#### 3.3. Anrechnung von Prüfungsleistungen

Einer der Vorteile des Verbundstudiums besteht in der Anrechnung von Leistungen, welche die Teilnehmer/innen im Rahmen der Ausbildung erbringen, auf die universitären Leistungen im Umfang von 25 ECTS. Hierzu ist ein gesammelter Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen beim Prüfungsamt zu stellen. Dieser sollte nach Abschluss der Ausbildung für alle anrechenbaren Prüfungsleistungen gestellt werden, da u.a. das Ausbildungszeugnis vorliegen muss.

Die im Rahmen der Ausbildung erbrachten Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem Abschlusszeugnis der Steuerberaterkammer und dem Ausbildungsvertrag.

erbrachte Prüfungsleistung im Rahmen der Ausbildung	anrechenbare universitäre Prüfungsleistung
Rechnungswesen (StBK-Zeugnis)	Buchführung
Rechnungswesen (StBK-Zeugnis)	Jahresabschluss
Steuerwesen (StBK-Zeugnis)	Fallstudienseminar
Arbeitsvertrag	Schlüsselqualifikation Verbundstudium
Arbeitsvertrag	externes studienbezogenes Praktikum

### **3.4. Zertifikat Verbundstudium Steuern**

Die Teilnehmer/innen des Verbundstudiums sind Auszubildende im Betrieb und gleichzeitig Studierende an der FAU. Neben dem Bachelorzeugnis der FAU und dem Ausbildungszeugnis der StBK Nürnberg wird zusätzlich ein gemeinsames Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Verbundstudium nach dem Kooperationsvertrag ausgestellt, das zusätzlich Ausbildungs- und Studienergebnisse benennt und ein Gesamtprädikat bescheinigt. Doch darüber hinaus beweist es vor allem, dass es sich bei dem/r Teilnehmer/in um einen engagierten und motivierten Menschen handelt, der sich einer großen Herausforderung gestellt und diese auch gemeistert hat.

## **4. Ansprechpartner: Ausbildung zur/m Steuerfachangestellten**

### **4.1. Steuerberaterkammer Nürnberg**

Linda Lohmann

Ref. Berufsausbildung der Steuerberaterkammer

Tel.: 0911/94626-19

E-Mail: [lohmann@stbk-nuernberg.de](mailto:lohmann@stbk-nuernberg.de)

### **4.2. Berufsschule Nürnberg**

Dr. Matthias Wagner

Leiter des Berufsbereichs Steuerfachangestellte/r an der B4

Tel.: 0911/23139-48

E-Mail [b4@stadt.nuernberg.de](mailto:b4@stadt.nuernberg.de)

## **5. Ansprechpartner: Bachelorstudium an der FAU**

### **5.1. Fragen zum (Verbund-)Studium und zur Studienbewerbung**

Dr. rer. pol. Bianca Distler

Zentrale Studienberatung (IBZ), Duales Verbundstudium

Tel.: 0911/5302-380 (Mo., Fr.) bzw. 09131/85-24726 (Di., Mi., Do.)

E-Mail: [Bianca.Distler@fau.de](mailto:Bianca.Distler@fau.de)

### **5.2. Informationen zum Verbundstudium Steuern**

Prof. Dr. Frank Hechtner

Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Tel.: 0911/5302-346

E-Mail: [wiso-steuerlehre@fau.de](mailto:wiso-steuerlehre@fau.de)

### **5.3. Prüfungsamt**

Frau Erika Schmidt

Leitung des Prüfungsamts

Tel.: 0911/5302-615

E-Mail: [Erika.Schmidt@fau.de](mailto:Erika.Schmidt@fau.de)

Frau Ute Haberberger

Mitarbeiterin des Prüfungsamts

Tel.: 0911/5302-347

E-Mail: [ute.haberberger@fau.de](mailto:ute.haberberger@fau.de)